

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	18.08.2026	308/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bilanz der letzten Hitzewelle und Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts

Inhalt:

Die Begründung bitte ich der anliegenden Anfrage zu entnehmen.

Beantwortung durch die Verwaltung:**Vorbemerkung**

Die Stadt Gütersloh verfügt zurzeit über kein formal beschlossenes Klimafolgenanpassungskonzept. Die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Klimafolgenanpassung erfolgt auf Grundlage eines Maßnahmenplans, der am 21.06.2021 vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen wurde (DS 280/2021).

Weitere Informationen und Analysen bietet unter anderem das im Jahr 2024 vom Rat beschlossene Stadtklimagutachten (DS 464/2023).

Durch die geplante Novellierung des Klimafolgenanpassungsgesetzes NRW (KlAnG NRW) wird die Stadt Gütersloh jedoch verpflichtet sein, bis 2030 ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen. Dieses muss den in der zugehörigen Rechtsverordnung (KlAnKVO) formulierten Vorgaben entsprechen (siehe DS 304/2026).

1. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen der letzten Extremhitzewoche auf unsere Stadt? Gab es konkrete Engpässe in der Versorgung oder im Gesundheitssystem, und welche Lehren lassen sich daraus für künftige Ereignisse ziehen?**Antwort Verwaltung:**

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Gütersloh keine hitzebedingten Engpässe bekannt. Zu Auswirkungen in Bereichen außerhalb ihrer Zuständigkeit, etwa im Gesundheitssystem, kann die Stadtverwaltung keine belastbaren Aussagen treffen.

Aus Sicht der Verwaltung sind sowohl die zurückliegende Hitzewelle als auch die mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig auftretenden Hitzeperioden Folgen des Klimawandels. Damit werden die Hitzevorsorge und die langfristige Anpassung an ein verändertes Klima dauerhafte Aufgaben der Verwaltung bleiben. Die Bearbeitung der entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Einen Überblick über die aktuellen und geplanten Aktivitäten zu dem Thema Hitzevorsorge gibt die Mitteilungsvorlage DS 306/2026.

2. Welche Maßnahmen aus dem bestehenden Klimafolgenanpassungskonzept wurden im Zuge des aktuellen Konsolidierungsprozesses verschoben, gestrichen oder in ihrem Umfang reduziert?

Antwort Verwaltung:

Obwohl es durch den Konsolidierungsprozess auch im Bereich der Klimafolgenanpassung zu Mittelkürzungen gekommen ist, arbeitet die Verwaltung weiterhin kontinuierlich an der Umsetzung der Maßnahmen. Die finanzielle Situation erfordert hierbei jedoch häufig ein Umdenken und Anpassungen bei der Umsetzung.

Beispielsweise erfolgte eine Abwägung zwischen der Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum, der deutlich kostengünstigeren Installation von Wasserspendern in Gebäuden sowie der Unterstützung und Ausweitung der Refill-Initiative, die nur geringe Kosten verursacht. Weitere Informationen zu den Kosten öffentlicher Trinkwasserbrunnen finden sich in den Antworten der Verwaltung auf eine am 29.06.2026 im Finanzausschuss gestellte Anfrage. Einen Überblick über die Aktivitäten im Bereich der Trinkwasserversorgung gibt die Mitteilungsvorlage DS 306/2026.

Bislang konnte mit diesem Vorgehen vermieden werden, dass Maßnahmen aus finanziellen Gründen vollständig gestrichen werden mussten.

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung besteht jedoch darin, die unterschiedlichen Akteure und Interessen zusammenzuführen. Diese Herausforderung besteht auch im Rahmen der für die Umsetzung erforderlichen politischen Beratung und Beschlussfassung. Beispielhaft sei hier der mögliche Wegfall von Stellplätzen im Zuge von Entsiegelungsmaßnahmen genannt.

3. In Anbetracht der jüngsten Ereignisse, welche dieser gestrichenen oder verschobenen Maßnahmen müssen nun zwingend vorgezogen werden, um die Risikovorsorge vor Ort zu gewährleisten?

Antwort Verwaltung:

Die Hitzevorsorge wird auch weiterhin eine wichtige Rolle im Rahmen des Verwaltungshandelns im Bereich der Klimafolgenanpassung spielen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Maßnahmen im Bereich der Klimafolgenanpassung darauf ausgerichtet ist, mittel- bis langfristig eine an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasste Infrastruktur zu schaffen. Die in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen Herausforderungen bestehen weiterhin.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen